



**Josef Schmid**  
2. Bürgermeister  
Leiter des Referats für  
Arbeit und Wirtschaft

- I. Frau Stadträtin Wolf  
Herrn Stadtrat Oraner  
Die Linke

Rathaus

Datum  
10.03.2016

### **Wird der Olympiapark verramscht?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 00500 von Herrn StR Cetin Oraner und Frau StRin Brigitte Wolf vom  
22.01.2016, eingegangen am 25.01.2016

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Oraner,

in Ihrer Anfrage vom 22.01.2016 führten Sie als Begründung aus:

„Die Presse berichtete – im Lokalteil wohlweislich – und die Veranstalter Red Bull und Olympiapark GmbH rühmten sich ob eines großartigen Events am Olympiaberg: „Am 8. und 9. Januar wird der Olympiapark erneut in ein Wintersport-Mekka verwandelt und die besten Skater der Welt werden zwei spektakuläre Abende voller Aktion und Nervenkitzel garantieren.“ So verheißt es die website von Red Bull und zeigt, es geht um eine rein kommerzielle Veranstaltung im Gladiatoren-Stil. Nun fand dieses Red-Bull-Event nicht etwa auf dem (asphaltierten) Coubertin-Platz oder einem der zahlreichen Parkplätze statt, sondern mitten in der Grünanlage „Olympiaberg/ Olympiasee“. Im Beschluss des Sportausschusses „Dreijahresplan 2015 – 2017“ vom 03.12.14 findet sich in der Tat in einer Aufzählung unter der Rubrik „Trend- und Actionsport“ eine Veranstaltung ähnlichen Titels (S 9: „... die Eissportveranstaltung Crashed Ice...“). Allerdings ist dieser Erwähnung in einem Nebensatz nicht zu entnehmen, dass es sich hier um eine kommerzielle Show von Red Bull handelt.“

Ihre Fragen können anhand der nun vorliegenden Stellungnahmen der Olympiapark München GmbH (OMG), des Baureferates, des Kreisverwaltungsreferates sowie des Referates für Bildung und Sport wie folgt beantwortet werden:

Herzog-Wilhelm-Str. 15  
80331 München  
Telefon: 089 233-27969  
Telefax: 089 233-21136

**Frage 1:**

War bei der in der Vorlage 14-20 / V 01696 vom 3.12.2014 erwähnten Veranstaltung "Crashed Ice" das Red-Bull-Event gemeint?

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Mit der Veranstaltung "Crashed Ice" in der Vorlage 14-20 / V 01696 war das Red Bull Crashed Ice im Olympiapark gemeint.

Im Vortrag des Referenten wird das Event neben anderen Veranstaltungen als Beispiel für neue Trend- und Actionsportformate genannt, die auf ein gesteigertes Interesse der Bevölkerung treffen.

Eine Förderung des Red Bull Crashed Ice ist übrigens nicht erfolgt und wurde auch nicht beantragt.

**Frage 2:**

War bei der Planung dieses Events klar, dass für die Veranstaltung der Olympiaberg benötigt wird und dazu eine Genehmigung gem. Grünanlagensatzung erforderlich ist?

**Antwort der OMG:**

Es war von Anfang an klar, dass der Olympiaberg mit einbezogen werden sollte bzw. dass dazu eine Genehmigung gem. Grünanlagensatzung erforderlich ist.

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates:**

Das Kreisverwaltungsreferat hat im August 2015 durch die Olympiapark München GmbH Kenntnis von den Planungen der Veranstaltung erhalten und darauf hingewiesen, dass für den Streckenverlauf am Olympiaberg eine Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) erforderlich ist.

**Antwort des Baureferates:**

Am 29.09.2015 wurde das Baureferat (Gartenbau) seitens des Veranstaltungsbüros KVR um Stellungnahme gebeten zur Veranstaltung "Ice Cross Downhill World Championships-Munich 2016" auf Privatgrund und in einer städtischen Grünanlage Olympiapark und Olympiaberg. Die fachliche Stellungnahme des Baureferat (Gartenbau) hierzu erfolgte am 16.10.2015.

**Frage 3:**

Wann und von wem wurde eine solche Genehmigung erteilt?

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates:**

Die Ausnahmegenehmigung gemäß der Grünanlagensatzung wurde mit Bescheid vom 10.12.2015 durch das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, erteilt.

**Frage 4:**

Wurde mit dieser Genehmigung oder mit der Gesamtausrichtung dieses Events ein Stadtratsausschuss befasst? Wenn ja, wann und welcher?

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates:**

Bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung sowie der sicherheitsrechtlichen Erlaubnis wurde der Stadtrat durch das Kreisverwaltungsreferat nicht beteiligt. Es handelt sich dabei um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Die Genehmigungen wurden unter Einbeziehung der betroffenen Fachdienststellen (für den Bereich der Grünanlage insbesondere das Baureferat-Gartenbau und das Planungsreferat-Lokalbaukommission) sowie des örtlichen Bezirksausschusses und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens erteilt.

**Frage 5:**

Wie hoch sind die Gebühren für die exklusive Nutzung des Olympiaparks?

**Antwort der OMG:**

Die Olympiapark München GmbH hat von den Veranstaltern eine Miete i.H.v. 38 T€ zzgl. den angefallenen Nebenkosten erhalten.

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates:**

Für die Nutzung der Grünanlage Olympiaberg fallen keine Benutzungsgebühren an, da diese keinen Gebührentatbestand der Grünanlagengebührensatzung (§ 2 Abs. 1) darstellt. Verwaltungskosten wurden auf Grundlage des Kostengesetzes i.V.m. der Kostensatzung der Landeshauptstadt München sowie dem kommunalen Kostenverzeichnis erhoben.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.  
an das Direktorium-HA II/V 1  
an RS/BW  
z.K.

- III. Wv. FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/Olympiapark/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/3 Anfragen/2016/Linke Crashed Ice Antw.odt

Josef Schmid